

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 8

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollte. Gestalten sich in der Zukunft unsere Vereinsversammlungen einmal lebendiger, Geist und Gemüt anregender, dann wird auch das Vereinsinteresse unter den Arbeiterfrauen und Töchtern zusehends ein größeres werden. Das Arbeiterinnensekretariat wird keine Mühe scheuen, wo es sich notwendig erzeigt, mit Winken und Ratschlägen jederzeit bei der Hand zu sein.

Arbeitsschwestern! Werbet eifrig neue Leser und Leserinnen für unsere "Workämpferin". Zur Beschaffung von Gratissemplaren zu Agitationszwecken wendet Euch an den Zentralvorstand oder an das Arbeiterinnensekretariat, Winterthur.

In der Welt herum.

Genf. Frauenwahlrecht. Kürzlich fand in Chanch die Wahl eines protestantischen Pfarrers statt, wobei die Frauen zum erstenmal ihr Wahlrecht ausübten. Von 111 Stimmberechtigten (80 Männern und 31 Frauen) beteiligten sich an der Wahl 46 Personen (19 Frauen und 27 Männer). Die Wahloperation verlief sehr ruhig und würdig. Die Wählerinnen zeigten nicht die geringste Verlegenheit in der Ausübung ihrer Rechte.

Zürich. Frauenstimrecht. Nun hat der Kantonsrat freie Bahn geschaffen für die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen.

Folgender Zusatz zu Artikel 16 der Zürcher Staatsverfassung von 1869 wird, wenn ihn nun auch noch das Volk in der Abstimmung annimmt, Gesetz werden:

"Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwie weit innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken (Art. 18) bei der Besetzung öffentlicher Aemter Stimmrecht und Wählbarkeit auch an Frauen verliehen werden kann."

Das "Volksrecht" bemerkt dazu: "Bisher war es unter allen Parteien einzige die Sozialdemokratie, die sich konsequent zugunsten des Frauenstimmrechts erklärte hatte. Im prinzipiellen Teil unseres Partei-programmes heißt es: „Sindem der Sozialismus die Ursache aller Herrschaftsverhältnisse und Vorrechte beseitigt, bringt er auch der Frau die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne.“ Und im Arbeitsprogramm wird angedeutet, auf welchem Wege dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen sein wird: „Gleichstellung der Frau mit dem Mann im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang: Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frau für die Schul-, Kirchen- und Armenbehörden.“

In diesem Satze ist schon angedeutet, daß der Weg der Erweiterung der Frauenrechte wohl ein anderer sein wird, als ihn die Männer in den mehr oder minder absolutistischen Staaten zu gehen hatten. In den Wahlrechtskämpfen der rechtlosen Männer war stets die zentralste oberste Behörde die erste, in die sie einzudringen versuchten, die Frauen werden jedoch voraussichtlich am schnellsten vorstreiten,

wenn sie die lokalen Behörden zum ersten Angriffspunkt nehmen."

Offener Brief an den Landstreicher Peter Ferdinandsen (Übersetzt aus dem Dänischen von S. H.)

Treuer Jugendfreund und Spielgenosse!

Vor kurzem habe ich in den Zeitungen gelesen, daß Du zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden bist. Du kannst Dir kaum denken, welchen Eindruck dies auf mich ausübte.

Vielleicht wirst Du mich längst vergessen haben; ich aber erinnere mich genau, wie wir zusammen unsere Jugend verbracht haben. Heute fühle ich ebenso tiefes Mitleid für Dich, wie ich damals Deine Überlegenheit in jeder Beziehung mir gegenüber schmerzlich empfand.

Ich wohnte damals im Vorderhause und Du auf dem Dachboden des Nebengebäudes. Ich hatte Eltern und Verwandte, besuchte gute Schulen, bekam gute Kleidung und gutes Essen. Deine Mutter hatte für Dich keinen Vater und oft auch kein Brot. Sie sah immer so schlecht aus. Ich vermute, sie hatte auch getrunken. War es doch kein Vergnügen, immerfort beim Nähen zu sitzen.

Erinnerst Du Dich noch jenes für uns großen Ereignisses, als ein Zirkus in unsere Stadt kam und wir zusammen verabredeten, je eine Krone zu entwenden, um dorthin gehen zu können?

Ich bestahl meinen Vater und Du den Ladeninhaber, bei dem Du damals als Auslaufbursche in Stellung warst. Meine Übertretung war aber größer, weil der Vater zu mir gut war; auch genoß ich viele Berstreuungen und hätte sicher die Krone erhalten, wenn ich den Vater darum gebeten hätte. Du dagegen wurdest von Deinem Brotherrn stets geschlagen, warst noch nie in einem Zirkus, auch hattest Du kein anderes Vergnügen bis dahin gekannt. Wir wurden ertappt. — Ich steckte als Strafe einen empfindlichen Tadel ein und ein sehr geschmälertes Taschengeld, das ähnliche Versuche in Zukunft verunmöglichten sollte. Dich schlug der Krämer fast bis zur Bewußtlosigkeit und stieß Dich aus dem Hause. Nachher schlug Dich Deine Mutter so lange, bis sie von der Anstrengung ermüdet, Dir noch mit der Polizei drohte. Schließlich verbot mir mein Vater den Verkehr mit Dir.

Trotzdem sahen wir uns doch, weil ich Dich liebte. Du warst so klug und gewandt und dabei so uneigennützig. Du hast nie einem Jüngeren etwas zu Leide getan und wenn ich dir einen Apfel gab, so teiltest Du ihn mit Deinem Schwestern, das einen anderen Vater als den Deinen hatte, den es aber nie kannte.

Einstmal geschah Dir etwas in der Schule. Du wurdest streng bestraft und von da an hielten Dich alle Deine Lehrer für unverbesserlich. Auch mir begegnete in der Schule etwas so häßliches, daß ich darüber nie zu erzählen vermöchte. Mein Vater legte sich ins Mittel und auch die Lehrer standen für